

II-2346 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/36-I/1/77

Wien, am 19. Mai 1977

Parlamentarische Anfrage Nr. 1076 der  
Abg. Kraft und Gen. betr. Bau der Donau-  
brücke Engelhartszell.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

1072/AB

1977-05-23

zu 1076/J

Auf die Anfrage Nr. 1076, welche die Abgeordneten  
Kraft und Genossen am 28.3.1977, betreffend Donaubrücke  
Engelhartszell an mich gerichtet haben, beehre ich mich fol-  
gendes mitzuteilen:

Die Untersuchungen über die Errichtung einer Donau-  
brücke bei Engelhartszell, über ihre Auswirkung in verkehrlicher  
Hinsicht, ihre Raumwirksamkeit und insbesondere über ihre lokale  
und regionale Verkehrsbedeutung sind noch nicht abgeschlossen.

Erst das Ergebnis dieser Untersuchungen soll als Ent-  
scheidungshilfe herangezogen werden, ob sich die dafür maßgebenden  
Verhältnisse soweit geändert haben, dass nunmehr - im Gegen-  
satz zum Ergebnis der im Jahre 1970 erfolgten Neubewertung des  
hochrangigen Strassennetzes Österreichs - die Aufnahme dieser  
Donaubrücke in das Bundesstrassennetz gerechtfertigt ist.

Da jede nochmalige Erweiterung des Strassennetzes eine  
zusätzliche Verzögerung des Ausbaues der bereits im Bundesstrassen-  
gesetz 1971 festgelegten Bundesstrassen bedeuten würde, wird eine  
Novellierung des Gesetzes nur nach sorgfältiger Abwägung aller vor-  
gebrachten Argumente erfolgen können.